

Aufgabenstellung kann sein:

- Übernahme eines vorläufig festgenommenen Ausländers und der Transport in die UHA des Ministeriums für Staatssicherheit,
- Transport eines Ausländers von einer UHA zu einer anderen UHA,
- Transport eines Ausländers von der UHA zu einer medizinischen Einrichtung,
- Transport zu Dienststellen und Einrichtungen,
- Transport zu Ermittlungshandlungen und Tatortrekonstruktionen,
- Transport zu Gerichten und
- Transport in die Strafvollzugseinrichtung.

Über die Persönlichkeit des zu transportierenden Ausländers liegen oft keine umfassenden Angaben und Hinweise vor. Bei der Übernahme von vorläufig Festgenommenen gibt es in der Regel nur Hinweise über sein Verhalten und Auftreten bei der Festnahme und im Gewahrsam. Befindet sich ein Inhaftierter bereits länger in der UHA können mehr Hinweise gegeben und Rückschlüsse gezogen werden. In dieser Phase der Transportvorbereitung sollte immer ein enger Kontakt zur Abteilung IX hergestellt werden.

Die politisch-operative Bedeutung des Transportes von Ausländern wird bestimmt durch die Persönlichkeit des Inhaftierten und durch die begangene Straftat. Diesem Aspekt ist in der Vorbereitungsphase die größte Aufmerksamkeit zu widmen und erfordert auf jeden Fall die Zusammenarbeit mit der Abteilung IX.

Die Feststellung des Bestimmungsortes des Transportes kann und darf auf keinen Fall formal vorgenommen werden, denn die Aufgaben sind gestiegen und aufgrund der Konzentration und Spezialisierung auch im Rahmen der Abteilungen XIV qualifi-